

Merkblatt

Anerkennung als Ausbildungsstätte gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz

Schriftlicher formloser Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte, der folgende Fragen beantworten soll:

- Soll die beschleunigte Grundqualifikation und/oder Weiterbildung angeboten werden?
- Welche Fahrerlaubnisklassen sollen geschult werden?
- Wie lauten der Name und die Adresse der Ausbildungsstätte?
- Wer soll der verantwortliche Leiter der Ausbildungsstätte sein?

Dem schriftlichen formlosen Antrag sollten folgende Unterlagen beiliegen:

1. Die Ausbildungsstätte

- Auszug aus dem Handelsregister / Gewerbeanmeldung
- Nachweise über die persönliche Zuverlässigkeit des verantwortlichen Leiters der Ausbildungsstätte:
 - Aktueller Auszug aus dem Fahreignungsregister
 - Aktuelles Führungszeugnis unter Angabe des Verwendungszwecks:
„Anerkennung als Ausbildungsstätte gemäß BKrFQG“
- Ggf. Benennung des verantwortlichen Leiters durch die Geschäftsführung

2. Das Ausbildungsprogramm

- Erläuterung der unterrichteten Themengebiete auf der Grundlage der in Anlage 1 zur Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung aufgeführten Kenntnisbereiche
- Darstellung der geplanten Durchführung
 - konkrete Tagesplanung für jeden Weiterbildungstag mit Angaben von Uhrzeiten/Pausenzeiten
 - zeitlicher Ablauf/zeitliche Einteilung
 - Einteilung der Module
 - Ablauf/Einteilung und Anteile des theoretischen und des praktischen Unterrichts

- Angaben zum Einsatz der Lehrmaterialien/praktischen Unterrichtsmitteln beim jeweiligen Kursinhalt
- Benennung der vorgesehenen Unterrichtsmethoden

Hinweis:

Das Ausbildungsprogramm für die Weiterbildung muss sämtliche allgemeinen und die fahrerlaubnisspezifischen der in Anlage 1 zur BKrFQV bezeichneten Unterkennntnisbereiche abdecken. Eine Vermischung der fahrerlaubnisspezifischen Unterkennntnisbereiche der Klasse C (z.B. UKB 1.4) und der fahrerlaubnisspezifischen Unterkennntnisbereiche der Klasse D (z.B. UKB 1.5) ist nicht zulässig. Für die Weiterbildung der Klasse C und für die Weiterbildung der Klasse D sind jeweils eigene Tagespläne zu erstellen.

Eine Ausnahme hierzu bilden Weiterbildungen, an denen nur Personen teilnehmen, die im Besitz der Fahrerlaubnisklassen C und D sind. Für diesen Unterricht kann auch ein Ausbildungsprogramm mit fahrerlaubnisspezifischen Kenntnissbereichen der Klasse C und der Klasse D verwendet werden.

- Nachweis über den tatsächlichen Besitz der Moderatorenhandbücher (z. B. Vorlage der Kaufquittung)

Hinweis: Falls die beschleunigte Grundqualifikation (bGQ) angeboten wird, sind zusätzlich folgende sechs **Rahmenlehrpläne mit entsprechender Stundenaufteilung** nachzuweisen:

- bGQ LKW, bGQ Bus
- bGQ Quereinsteiger LKW, bGQ Quereinsteiger Bus
- bGQ Umsteiger LKW, bGQ Umsteiger Bus

3. Die Ausbilder

- Persönliche Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift
- Benennung der Kenntnissbereiche gem. Anlage 1 zur BKrFQV, die vom jeweiligen Ausbilder unterrichtet werden sollen
- Tabellarischer Lebenslauf zum beruflichen Werdegang
- Nachweise zu den Qualifikationen:
 - Berufsausbildung
 - Tätigkeitsbereiche
 - Didaktische und pädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten
- Nachweise über Berufserfahrung
- Ggf. Nachweise über abgeschlossene Fortbildungsmaßnahmen gem. § 7 Abs. 1 BKrFQV

4. Die Unterrichtsorte

- Vollständige Anschrift
- Bezeichnung und Lage des Raums im Gebäude (z. B. Raum 3.15 (3. Etage) / Raum „Sauerland“ (EG))
- Darstellung/Plan des Grundrisses mit Neben- und Funktionsräumen, jeweils mit Angabe der m²-Zahl
- Fotos des Raumes mit aufgestelltem Schulungsmobiliar (Tische, Stühle) und visualisierenden Lehrmitteln (Tafel, Beamer-Leinwand) aus verschiedenen Perspektiven
- Bestätigung, dass die erforderlichen sanitären Einrichtungen vollständig vorhanden und funktionsfähig sind
- Mietvertrag oder Nutzungsgenehmigung
- konkrete Angabe der maximalen Teilnehmerzahl pro Kurs und Raum
- konkrete Angabe der maximalen Teilnehmerzahl im praktischen Teil

5. Die Lehrmaterialien

- Angaben zu den vorgesehenen Lehrmaterialien
- Angaben zu den einzusetzenden Fahrzeugen (Kopie Fahrzeugschein) im Rahmen der beschleunigten Grundqualifikation bei praktischen Schulungsteilen

Hinweis: Das Kraftfahrzeug muss den jeweiligen Kriterien für Prüfungsfahrzeuge der Nrn. 2.2.6 bis 2.2.13 der Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung entsprechen (vgl. § 2 Abs. 3 S. 2 BKrFQV).

Hinweis für alle Antragssteller:

Für die Entscheidung über die Erteilung einer staatlichen Anerkennung als Ausbildungsstätte werden folgende Verwaltungsgebühren erhoben:

Anerkennung für die Weiterbildung: 400,00 €

Anerkennung für die beschleunigte Grundqualifikation und die Weiterbildung: 500,00 €

Der Antrag kann schriftlich oder elektronisch gestellt werden.

Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronische Antragsstellung an das Postfach: **berufskraftfahrer@bra.nrw.de**

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine unverschlüsselte Mailkommunikation handelt.

2. Elektronische Antragsstellung auf dem sicheren elektronischen Weg:

Da mit dem Antrag ggfs. größere Datenmengen oder sensible Daten nach Art. 9 oder 10 DSGVO übermittelt werden, können Sie diese auch per sicherer Mail übermitteln.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/kontakt-besuchszeiten>

DE-Mail: **poststelle@bra-nrw.de-mail.de**

Verschlüsselte E-Mail: **poststelle@bra.sec.nrw.de**

Öffentlicher Schlüssel: http://www.sec.nrw.de/GPG/2017-12-06_bra.asc

3. Schriftliche Antragsstellung auf dem Postweg an:

Bezirksregierung Arnsberg

- Dezernat 25 -

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Ansprechpartnerin:

Julia Ittermann
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 25 - Verkehr
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Telefon: 02931 82-2163
julia.ittermann@bra.nrw.de